

Telfs, am 24.03.2026

K u n d m a c h u n g

Betreff: **Änderung eines Bebauungsplanes B074u-26**
Nr. 05 / Moritzenstraße 37
betroffene Grundstücke: 2463/6, 2463/5, 2463/1, KG Telfs

Auflage

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom **19.03.2026** gemäß §§ 64 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 idF LGBl 43/2022, die **Auflage** und **Erlassung** der **Änderung eines Bebauungsplanes Pl. Nr.: B074u-26** für das Grundstück 2463/6, 2463/5, 2463/1, KG Telfs, im Bereich Nr. 05 / Moritzenstraße 37, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Bauamtes der MG Telfs, beschlossen.

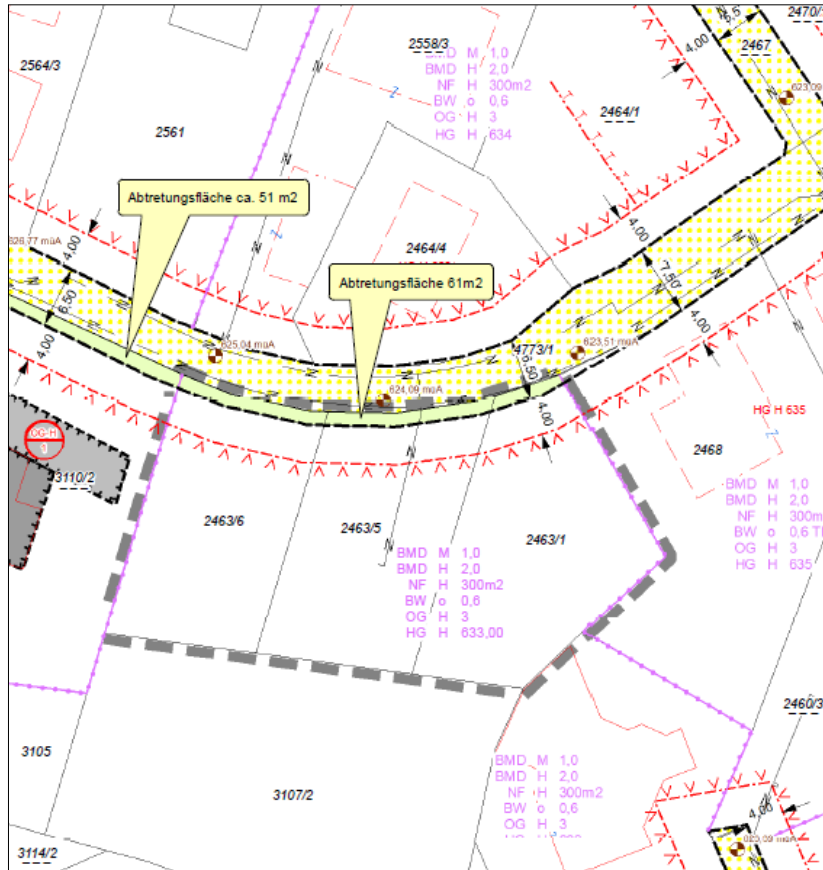
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

26.03.2026 bis einschließlich 23.04.2026

im Bauamt, 3. OG, Zimmer 3.06, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die im Gemeindegebiet eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Angeschlagen am: 26.03.2026
 Abgenommen am: 24.04.2026

Für den Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs

Vize-Bgm. Klaus Schuchter, MA



Dieses Dokument wurde von Klaus Schuchter, MA elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 26.03.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>